Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 40221 Düsseldorf 16. Juli 2013 Seite 1 von 3

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) II A 2

Telefon 0211

Kleine Anfrage 1310 des Abgeordneten Torsten Sommer, PIRATEN Vorschläge der EU-Luftsicherheitsagentur EASA für neue Flugund Ruhezeiten bei Piloten und Flugbegleitern Landtags-Drucksache 16/3185

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1310 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien sowie dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die angesprochene Thematik der Dienst-, Flugdienst- und Ruhezeiten fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA), einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die Bundesländer haben keine originären Verwaltungs- bzw. Aufsichtsaufgaben. Ebenso wenig verfügen die Bundesländer über eine luftrechtliche Regelungskompetenz.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 3843-0 Telefax 0211 3843-9110 poststelle@mbwsv.nrw.de www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke

Seite 2 von 3

1. Wie stellt sich die Landesregierung zur möglichen Änderung, insbesondere in Bezug zum Arbeits- und Verbraucherschutz?

Die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gegenüber der EU in diesem speziellen Luftfahrtbereich, insbesondere der Flugsicherheitsinteressen, ist alleinige Aufgabe des Bundes. Die Landesregierung begrüßt es, dass sich – wie Presseberichten zu entnehmen ist – das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in den Beratungen zum Entwurf der European Aviation Safety Agency (EASA) zur Neuregelung der Flugdienstzeiten für die Belange der Piloten und der Flugsicherheit einsetzen möchte.

2. Kann die Landesregierung sich vorstellen, Landungen rechtssicher unterbinden zu lassen, wenn feststeht, dass die Piloten länger als 10 Stunden geflogen sind?

Nein.

3. Wie erfolgt zurzeit die Überprüfung der Angaben der Flugzeiten der einzelnen Piloten?

Die nationalen Aufsichtsbehörden überprüfen die bei ihnen zugelassenen Luftfahrtunternehmen. Bei den deutschen Luftfahrtunternehmen lässt sich z. B. das LBA eine stichprobenartige oder komplette Übersicht des fliegenden Personals aushändigen. Die Flugbetriebsprüfer des LBA überprüfen die Angaben auch vor Ort in den Unternehmen.

4. Wie oft gab es Ausnahmen bzgl. des Kommandantenbefehls? (Anordnung der Ausnahmeregelung zur Arbeitszeitverlängerung des betreffenden Piloten) Bitte eine gestaffelte Aufführung nach Fluggesellschaften.

Auf Anfrage teilte das LBA dazu Folgendes mit:

Seite 3 von 3

"Bezüglich der Kommandantenentscheide liegt dem LuftfahrtBundesamt eine Auswertung des Zeitraums 01.01.2010 – 30.06.2011
vor. Die Auswertung der elf größten deutschen Luftfahrtunternehmen
ergab für diesen Zeitraum folgende Werte: Gesamtzahl der
meldepflichtigen Kommandantenentscheide: 1139
Gesamtzahl der durchgeführten Flüge: 1.514500
Der durchschnittliche Anteil der gem. OPS 1.1120 meldepflichtigen
Kommandantenentscheide beträgt bei den ausgewerteten Unternehmen
0,075 % der Flüge.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen die Aufteilung nach einzelnen Luftfahrtunternehmen nicht mitteilen können. Alle Unternehmen liegen aber grundsätzlich unter 1%. Damit auch weit unter dem Wert, nach dem laut OPS 1.1105 Änderungen vorgenommen werden müssten."

OPS beschreibt hier die Betriebsvorschriften des operativen Luftverkehrs.

5. Was tun Sie bisher, um die bestehenden Arbeitszeitregelungen zu gewährleisten?

Siehe Vorbemerkung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groscheck